

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 41.

Jahrgang 1878.

1024. 997. Nachdem durch die Ausführung der mittheilung des Gesetzes vom 17. Juni 1874 (Gesetz-Sammlung Seite 256) genehmigten Eisenbahn-Anlage von Dortmund nach Sterkrade auf Staatsrechnung die Herstellung der von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft als Theile ihrer Emscherthalbahn projektirten Bahnstrecken von Huckarde nach Herne, bezw. Orange und von Bismarck nach Bottrop sich als entbehrlich erwiesen und demzufolge die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft durch Beschluß der General-Versammlung ihrer Aktionäre vom 27. Juni d. J. auf die Ausführung dieser beiden Strecken verzichtet hat, erkläre Ich auf den Bericht vom 9. d. Mts. die der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft unter Nr. 2 der Urkunde vom 18. September 1871 erteilte Concession zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn in und durch das Emscherthal bezüglich der vorbezeichneten beiden Strecken hiermit für erloschen.

Neues Palais bei Potsdam, den 11. September 1878.  
Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs:  
gez. **Friedrich Wilhelm**, Kronprinz.  
ogez. **Otto Graf zu Stolberg**. **Leonhardt**.  
**Falk**. **v. Kamcke**. **Hofmann**. **Graf zu**  
**Eulenburg**. **Maybach**. **Hobrecht**.  
An das Staatsministerium.

### Berordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1025. 928. Einführung des Worttarifes im telegraphischen Verkehr mit Rußland.

Vom 1. Oktober 1878 ab wird im telegraphischen Verkehr mit Rußland der Worttarif eingeführt werden.

Bei den Deutschen Telegraphenanstalten wird im Verkehr mit dem europäischen Rußland für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen: eine Grundtaxe von Mark 0,40, eine Worttaxe von Mark 0,30 erhoben werden.

Im Verkehr mit den außereuropäischen Rußischen Ländern kommt die Grundtaxe nicht zur Erhebung.

Die Wortgebühr beträgt für Telegramme: nach Kaukasien Mark 0,75, nach den übrigen Gebietstheilen des asiatischen Rußlands: westlich vom Meridian von Werfhne-Ubinsk Mark 1,45, östlich desselben Me-

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. Oktober 1878.

ridians Mark 2,25.

Berlin W., 22. September 1878.

Der General-Postmeister: **Stephan**.

### Berordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1026. 977. Mit Genehmigung des Herrn Minister der Finanzen, des Innern und der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist dem Herrn Regierungs-Vice-Präsidenten von Reese hier selbst sowohl die Vertretung des Ober-Präsidenten im Vorsitz des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums für Abwesenheits- oder sonstige Behinderungsfälle übertragen, als auch die Wahrnehmung der Directorial-Geschäfte bei dem Provinzial-Schul-Collegium ein für allemal zugewiesen worden.

Coblenz, den 1. Oktober 1878.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: **v. Bardeleben**.

1027. 981. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. Oktober 1869 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Nebenzollamte I zu Gronau im Hauptamtsbezirke Breden die Befugniß zur Ertheilung der Ausgangsbefreiungen über das mit dem Anspruche auf Steuervergütung ausgehende Bier beigelegt worden ist.

Berlin, den 26. September 1878.

Der Finanz-Minister. **J. A.**: gez. **v. Pommer-Esche**.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 1. Oktober 1878.

Königliche Provinzial-Steuer-Direction.

1028. 985. Belegte Pfarrstelle.

Die Wahl des Pfarrers Lic. theol. Otto Stoltenhoff zu Züchen zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Odenkirchen ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 25. September 1878.

Königliches Consistorium.

### Berordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1029. 932. Durch das nunmehr rechtskräftig gewordene Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Essen vom 27. Juni d. J. ist der Eduard Gilles aus Essen für wahnsinnig erklärt worden, was hierdurch dem Publikum bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 24. September 1878. I. I. 2145.

der Consumtiblen-Durchschnittspreise im Reich.

Table with columns for location (1.), wheat (2.), rye (3.), barley (4.), oats (5.), and grain total (6.). Rows list various locations like Barmen, Elberfeld, etc., with prices for different grades of grain.

Anmerkung 1. Bezüglich der Vergütung für die an Truppen verabreichte Forrage pro September cr., gelten für sowie in Col. 9. und 10 die Preise an; die übrigen Kreise berechnen diese Vergütung wie folgt: Pennep wie Barmen, wie Reich, Rees wie Bielefeld. Anmerkung 2. In Bielefeld kosteten im September d. J. 1 Liter Milch 0,16 Mark, 1 Liter Effig 0,20 Mark, Düsseldorf, den 8. Oktober 1878.

1031. 983. Prüfungs-Ordnung für Zeichenlehrerinnen an mehrklassigen Volks- und an Mittelschulen.

§ 1. Zur Abhaltung von Prüfungen für Zeichenlehrerinnen an mehrklassigen Volks- und an Mittelschulen wird zunächst in Berlin eine Kommission gebildet. Dieselbe besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis vier anderen Mitgliedern. Der Vorsitzende und die anderen Mitglieder werden von dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten ernannt. § 2. Die Prüfung findet wenigstens einmal im Jahre statt. Die Termine werden durch den Staatsanzeiger und durch das Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung veröffentlicht. § 3. In der Prüfung werden nur solche Bewerberinnen zugelassen, welche das achtzehnte Lebensjahr vollendet und ihre sittliche Anstandsbarkeit, sowie ihre körperliche Befähigung zur Ertheilung von Unterricht nachgewiesen haben.

§ 4. Die Anmeldung muß spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermine bei dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten erfolgen. Der Meldung sind beizufügen: 1) der Geburtschein; 2) der Lebenslauf; 3) ein Gesundheitsattest; 4) ein Zeugniß über die von der Bewerberin erworbene Schul- bzw. Lehrerinnen-Bildung; 5) ein Nachweis über die erlangte Ausbildung als Zeichenlehrerin; 6) ein amtliches Führungszeugniß; bei Lehrerinnen statt desselben ein Zeugniß über ihre bisherige dienstliche Führung. § 5. Ferner haben die Bewerberinnen ihrer Meldung beizufügen und als selbstgefertigt zu bezeugen: 1) je drei Zeichnungen nach plastischen Ornamenten: a. in Tuschenmaler in abgesetzten Tönen; b. mit zwei Kreiden; 2) drei Kopien farbiger Flachornamente.

weissung

gerichtsbereich Düsseldorf pro Monat September 1878.

Table with columns for grain (7.), straw (8.), meat (11.), and other goods (12-21.). Rows list various locations like Barmen, Elberfeld, etc., with prices for different types of goods.

die betreffenden Kreise die gleichnamigen Notirungsorte in Col. 8 (mittel oder da, wo nur ein Preis notirt ist, dieser Düsseldorf (Rand) wie Barmen, Wülheim a. d. Ruhr wie Duisburg, Weilmann wie Elberfeld, Grewenbroich 1 Kilogr. Rierenfett 1,20 Mark, 1 Kilogr. Schwarzbrot 0,18 Mark.

L. IV, 1616.

§ 6. Bewerberinnen, deren eingereichte Arbeiten nicht genügen, können von der ferneren Prüfung zurückgewiesen werden. § 7. Die zu der ferneren Prüfung zugelassenen Bewerberinnen haben ihre Fertigkeit im Zeichnen, sowie ihre Befähigung für Ertheilung des Zeichenunterrichtes nach, soweit sie dies nicht bereits anderweitig gethan haben, auch das Maas der dafür erforderlichen allgemeinen Bildung sowohl durch Anfertigung von Klausur-Arbeiten als durch eine Prüfung vor der gesammten Kommission nachzuweisen. § 8. In Klausur und unter Aufsicht eines Mitgliedes der Prüfungs-Kommission haben sämtliche Bewerberinnen zwei Zeichnungen anzufertigen; diejenigen, welche noch keine anderweitige Befähigung für Unterrichts-ertheilung erlangt haben, müssen außerdem einen deutschen Aufsatz machen, um sich über den Standpunkt ihrer allgemeinen Bildung auszuweisen. § 9. Die Aufgaben werden auf Vorschlag der Mitglieder der Kommission von dem Vorsitzenden bestimmt.

Die Aufgaben für die Zeichnungen werden aus dem in §. 5 und §. 11 bezeichneten Kreise genommen. Das Thema für den deutschen Aufsatz ist so zu wählen, daß hinreichende Bekanntschaft mit dem Stoffe bei den Bewerberinnen vorausgesetzt werden kann. § 10. Die Arbeiten sind an einem Tage zu vollenden und dürfen zusammen nicht mehr als sieben Stunden in Anspruch nehmen. § 11. In der Prüfung vor der gesammten Kommission haben die Bewerberinnen nachzuweisen, daß sie diejenigen Zeichnungen, welche dem Gegenstand des Unterrichts in mehrklassigen Volks- und Mittelschulen bilden, selbstständig sowohl auf dem Papier als wo es der Unterricht erfordert, auch an der Wandtafel sicher, korrekt und sauber zu zeichnen vermögen. Der Preis der Aufgaben, welche der Bewerberin in dieser Beziehung gestellt werden, umfaßt: die freie Darstellung des Umrisses eigener Gebilde, die geschnitzte Ergänzung theilweis gegebener Gebilde, das Zeichnen aus dem Gedächtnisse, sowie das Verändern gegebener

Gebilde und das Erfinden derselben nach Anleitung genau vorgeschriebener Aufgaben sowohl unter Zugrundelegung eines Linien- oder Punktzeichens als ohne dasselbe; die Darstellung körperlicher Gegenstände im Umrisse, sowie in Licht und Schatten; das Zeichnen und Verändern von einfachen Mustern für weibliche Handarbeiten.

§. 12. Die Bewerberinnen haben ferner durch Zeichnung und mündliche Erörterung nachzuweisen:

elementare Kenntniß des Flachornamentes, allgemeinen Verständniß der Grundregeln der Projektionslehre und der Perspektive, sowie einige Bekanntschaft mit den wichtigsten Methoden des Zeichenunterrichtes.

§. 13. Endlich haben die Bewerberinnen durch Abhaltung einer Probelektion ihre Befähigung zur Ertheilung von Zeichenunterricht darzuthun.

§. 14. Die Aufgaben für die Lehrprobe werden auf Vorschlag der Mitglieder der Kommission von dem Vorsitzenden bestimmt und den Bewerberinnen bei der persönlichen Vorstellung am Tage vor dem für die Ablegung der Lehrproben bestimmten Termine gegeben.

§. 15. Jede Bewerberin hat vor dem Eintritte in die Klausur eine Prüfungsgebühr von 10 Mark zu entrichten.

§. 16. Diejenigen Bewerberinnen, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Befähigungszeugniß.

Berlin, den 25. September 1878.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Falk.

Indem wir vorstehende Prüfungs-Ordnung zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir zugleich zur Belehrung über die in §. 11 der Prüfungs-Ordnung gestellten Forderungen auf die Schrift von Dr. A. Stuhlmann, der Zeichenunterricht in der Volks- und Mittelschule, Hamburg 1878, aufmerksam.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1878. II. A. 8253.

1032. 986. Dem am 17. Januar 1864 zu Schwelm ausgesetzten und am 16. Mai ej. a. daselbst auf den Namen „Robert“ getauften Findelkinde, genannt Jungjohann, wohnhaft zu Wülfrath, im Kreise Mettmann, ist gestattet worden, fortan den Familiennamen „Jungjohann“ anzunehmen und zu führen.

Düsseldorf, den 1. Oktober 1878. I. I. 2198.

1033. 998. Auf den Bericht vom 14. September cr. will Ich dem unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin von Sachsen stehenden Albert-Verein zu Dresden gestatten, zu der von ihm zum Besten des daselbst errichteten Krankenpflegerinnen-Asyls, mit Genehmigung der Königlich Sächsischen Staatsregierung anderweit zu veranstaltenden Lotterie, wiederum auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Neues Palais bei Potsdam, den 18. September 1878. Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs:

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

gez. Graf zu Eulenburg.

An den Minister des Innern.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordnung wird hierdurch mit der Weisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Vertrieb der betreffenden Loose, deren Preis auf 5 Mark pro Stück festgesetzt ist, im diesseitigen Regierungs-Bezirk nirgends zu beanstanden ist. Düsseldorf, den 2. Oktober 1878. I. IIa. 5415.

1034. 1007. Zur Ausführung der vom Reich angeordneten Taback-Enquete ist für die Rheinlande eine Bezirks-Kommission in Köln eingesetzt worden.

Vorsitzender dieser Bezirks-Kommission ist der Regierungsrath Wiesmann in Köln, Mitglieder sind:

a) als Sachverständiger für den Tabackbau der Rittersgutsbesitzer Gisbert Baumann zu Wardenstein bei Wiffel per Calcar;

b) als Sachverständige für die Taback-Fabrikation der Taback-Fabrikant Arnold Böniger zu Duisburg und der Cigarren-Fabrikant Johann Philipps zu Aachen;

c) als Sachverständiger für den Tabackhandel Kaufmann Johann Reinders in Rees.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1878. I. III. B. 5293.

1035. 1009. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat mittels Rescripts vom 16. April d. J. (3140) genehmigt, daß Behufs Ausbringung der Mittel für den Neubau einer evangel. Kirche zu Burgsolms bei den evangel. Bewohnern der Rheinprovinz eine Hauscollekte bis zum Schlusse d. J. abgehalten werde.

Mit Erhebung dieser Collekte sind die evangel. Geistlichen beauftragt.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die Deputirten die gesammelten Gaben zur direkten Ablieferung an sich behalten.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1878. I. I. 2232.

## Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1036. 978. Die nächste Session des Schwurgerichts beginnt am **18. November d. J.** unter dem Vorsitz des Herrn Appellationsgerichtsraths Buchholz aus Hamm. Duisburg, den 2. Oktober 1878.

Königliches Kreisgericht, I. Abth.

1037. 1010. Bei der hiesigen Ober-Post-Direction lagen folgende, im 3. Viertel d. J. eingegangene unanbringliche Gegenstände:

1. Geld- und Packetsendungen:

1 Postanweisung aus Opladen vom 29. März an Theodorowicz in Verboves über 10 Mark, 1 Postanweisung aus Düsseldorf vom 8. Mai an Kremer in Köln über 3 Mark, 1 Postanweisung aus Breyell vom 18. März an Heinze in Düsseldorf über 4 Mark, 1 Kiste aus Neuß an Becker in Köln vom 3. Mai 15 Kilo.

2. Aufgefundene Gegenstände:

12 Regenschirme, 3 Portemonnaies, 2 Stöcke, 1 Unterjacke und 1 Korb.

Die unbekanntten Absender bezw. Eigentümer dieser Gegenstände wollen sich wegen deren Empfangnahme binnen 4 Wochen bei der Ober-Postdirection oder der

ihnen zunächst gelegenen Postanstalt melden.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände verkauft und der Erlös sowie die Postanweisungsbeträge

der Post-Armentkasse überwiesen.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector, Geheime Postrath:  
Friederich.

**1038.** 999. Auf Antrag des Oberbürgermeister-Amtes Elberfeld hat die Königliche Regierung zu Düsseldorf durch Verfügung vom 19. v. Mts. I. III. A. 3514 die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende zur Erbreiterung der Langestraße in Elberfeld erforderliche Grundfläche angeordnet:

Bezeichnung des Grundstücks.		Bezeichnung der Lage u. f. w.	Name und Wohnort des Eigenthümers.	Kulturart des Grundstücks.	Größe desselben.		Größe der zu enteignenden Fläche.	
Flur.	Nr.				Nr.	Q.-M.	Nr.	Q.-M.
5	1405/987	Griffenberg	Wilhelm Kieckert in Elberfeld	Hofraum	11	60	—	76,5

Nachdem die Königliche Regierung mich zum Commissar in dieser Angelegenheit ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten auf **Mittwoch, den 30. d. Mts.**, Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Barmen, den 9. Oktober 1878. Der Commissar: **H a v e n s t e i n**, Beigeordneter Bürgermeister.

### Sicherheits-Polizei.

**1039.** 979. Bei einer des Diebstahls verdächtigen Person sind folgende anscheinend gestohlene Sachen gefunden: 3 rothfarbige Kissenüberzüge, 1 leinenes Bettuch gez. T. 12, 1 Tischtuch gez. K., ein Buchstabe ist absichtlich entfernt, 1 Tischtuch gez. C. 6, 1 Tischtuch gez. F, 2 Faltenhemde ohne Zeichen, 4 gehäkelte Sophaschoner, 1 gewirktes Tischdecken mit Franzen, 1 Pferdeleitseil von blauer Wolle, 1 Handtuch gez. H, 2 Handtücher ohne Zeichen, 2 Komodendecken von Piquet mit Franzen, 1 Signalhorn für Wärter an der Rheinischen Eisenbahn.

Ich erlaube die Eigenthümer sich zu melden. (39. 76/78.) Bochum, den 3. October 1878.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

### Personal-Chronik.

**1040.** 1008. A. Kommunal-Verwaltung.

Der bisherige Beigeordnete Wilhelm Aldenhoff zu Angerhausen ist auf eine weitere 6jährige Amtsdauer wiederum zum zweiten Beigeordneten der Landbürgermeisterei Duisburg ernannt worden.

B. Medizinal-Verwaltung.

Der approbirten Hebamme Ehefrau Emilie Schmitz, hier wohnhaft, ist die Erlaubniß zur Errichtung einer Privat-Entbindungsanstalt hier selbst erteilt worden.

C. Schul-Verwaltung.

Angestellt im Monat September 1878 folgende Lehrer und Lehrerinnen.

a. provisorisch:

1. Becker, Franziska, an der kath. Volkssch. in Holt. 2. Berchter, Auguste, an der ev. Volkssch. in Obischwarzbach. 3. Berfermann, Friedr. Wilh., an der ev. Volkssch. in Düsseldorf. 4. Brunstering, Johanna, an einer Volkssch. in Düsseldorf. 5. Ellinghaus, Maria, an der kath. Volkssch. in Bürdig. 6. Friedrichs, Bernhardine, an einer Volkssch. in Düsseldorf. 7. Gemmeker, Friedr. Wilh., an der ev. Volkssch. in Wiescheid. 8. Joseph, Eugenie, an der ev. Volkssch. in Stertrade. 9. van Kempen, Josephine, an der kath. Volkssch. in Ratingen.

10. Kösters, Thomas, an der kath. Volkssch. in Saalhoff. 11. Krausbauer, Theodor, an der ev. Volkssch. in Scherpenberg. 12. Mallich, Jenny, an der kath. Volkssch. in Speelberg. 13. Morscheuser, Franziska, an der parität. Volkssch. in Meide. 14. Reinicke, Rosa, an der städt. höhern Töchterch. in Elberfeld. 15. Rieger, Maria, an der kath. Volkssch. in Hilben. 16. Römer, Therese, an der kath. Volkssch. in Dellwig. 17. Schwieters, Johanna, an der kath. Volkssch. in Immig-rath. 18. Soth, Wilhelmine, an der kath. Volkssch. in Wersten. 19. Steinfark, Maria, an der parit. Mittel-Mädchenschule in Düsseldorf. 20. Valenthorn, August, an der kath. Volkssch. in Heissen. 21. Voos, Anna Maria, an einer Volkssch. in Grefeld. 22. Wolf, Josephine, an der parit. Mittel-Mädchenschule in Düsseldorf.  
b. definitiv:

1. Voosen, Emma, an der kath. Volkssch. in Kienkerf. 2. Brennekam, Therese, an der ev. Volkssch. in Widdert. 3. Bruchmann, Friedr., an der ev. Volkssch. in Wülfrath. 4. Bruhn, Otto, an der parität. Volkssch. in Wermelskirchen. 5. Burgarz, Ferdinand, an einer kath. Volkssch. in Elberfeld. 6. Eichler, Hermann, an der ev. Volkssch. in Barmen. 7. Fleurkens, Wilhelmine, an der kath. Volkssch. in Nütterden. 8. Goldbach, Kilian, an der kath. Volkssch. II in Byfang. 9. Haack, Bernhard, an der ev. Volkssch. in Süppelbach. 10. Haude, Hermann, an der Wichelhausberger ev. Schule in Barmen. 11. Heinemann, Friedrich, an der ev. Volkssch. in Wald. 12. Horn, Robert, an der kath. Schule in Linn. 13. Hörsch, Anton, an der Oberdörner kath. Schule in Barmen. 14. Horwinski, Paul, an der II. Heddinghauser ev. Schule in Barmen. 15. Knape, Hermann, an der Wichelhausberger ev. Schule in Barmen. 16. Korth, Franziska, an der kath. Volkssch. in Been. 17. Leege, Wilhelm, an der ev. Volkssch. in Menden. 18. von Lewinski, Martha, an der ev. Volkssch. in Luisendorf. 19. Lippelt, Johanna, an der Wapperfelder ev. Volkssch. in Barmen. 20. Mommer, Joh. Ignaz, an einer Volkssch. in Düsseldorf. 21. Morramer, Paula, an einer Volkssch. in Grefeld. 22. Pehold,

Max, an einer kath. Volkssch. in Elberfeld. 23. Bischof, Luise, an der ev. Volkssch. in Lennep. 24. Reichard, Friedrich, an der ev. Volkssch. in Hammer-Nosttringhausen. 25. Rieb, Antonie, an einer Volkssch. in Düsseldorf. 26. Sauerbrey, Rob. Ewald, an einer ev. Volkssch. in Duisburg. 27. Saure, Caroline, an der parit. städt. Mädchen-Mittelschule in Düsseldorf. 28. Sawusch, Eugen, an der ev. Volkssch. in Barmen. 29. Schneider, Alfred, an der ev. Kohlgartenschule in Barmen. 30. Schöpp, August, an der ev. Volkssch. in Byfang. 31. Schubert, Carl, an der kath. Volkssch. in Richrath. 32. Schumacher, Math. Joseph, an der parit. städt. Mädchen-Mittelsch. in Düsseldorf. 33. Viehmann, Heinrich, an der ev. Volkssch. in Wald. 34. Voos, Hermann, an der ev. Volkssch. in Wald. 35. Zanders, Helene, an einer Volkssch. in Grefeld. 36. Zimmermann, Gerhard, an der kath. Volkssch. in Bergerfurth.

#### 1041. 980. Personal-Chronik

für den Monat September 1878.

1. Ernannet sind: a. der Kreisgerichtsrath Kravinkel zu Hagen zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Bochum und zugleich zum Notar im Departement des unterzeichneten Kollegiums mit Anweisung seines Wohnsitzes in Witten und mit der Verpflichtung fortan den Titel „Justiz-Rath“ zu führen; b. der Kreisrichter Dueg in Bochum zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Hamm und zugleich zum Notar im Departement des unterzeichneten Kollegiums mit Anweisung seines Wohnsitzes in Unna; c. der Staatsanwaltsgehülfe Schenk zu Friedeberg N.-M. zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Essen und zugleich zum Notar im Departement des unterzeichneten Kollegiums mit Anweisung seines Wohnsitzes in Steele.

2. Versetzt sind: a. die Rechtsanwälte und Notare Barnhagen in Büren und Gutmacher in Dorsten unter Verleihung des Notariats im Departement des unter-

zeichneten Kollegiums als Rechtsanwälte an das Kreisgericht zu Bochum und zwar Ersterer mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, Letzterer mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hattingen; b. die Referendaren Windthorst und Grebe aus dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Münster in das hiesige; c. der Referendar Kohn zu Dortmund in den Bezirk des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein.

3. dem Kreisrichter Schmieding in Essen ist Behufs des Uebertritts in den Verwaltungsdienst die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

4. der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Weuste in Mülheim a. d. Ruhr ist gestorben.

Hamm, den 3. Oktober 1878.

Königliches Appellationsgericht. Hartmann.  
1042. 982. Personal-Veränderungen  
im Bereiche der königlichen Intendantur 8. Armee-Corps.  
Beförderungen:

Behrens, Secondelieutenant a. D. zum Kasernen-Inspektor in Minden; Rademacher, ehemaliger Sergeant zum Kasernen-Inspektor in Wesel.

Versetzungen:

Jäger, Intendantur-Registrator von der Intendantur des 7. zu der des 4. Armee-Corps; Meyer, Intendantur-Sekretariats-Assistent von der Intendantur des 7. zu der des 11. Armee-Corps; Habelmann, Intendantur-Sekretair von der Intendantur des 15. zu der des 7. Armee-Corps; Quast, Intendantur-Sekretariats-Assistent von der Intendantur des 4. zu der des 7. Armee-Corps; Behrens, Proviant-Amts-Controleur in Wesel als Reserve-Magazin-Rendant nach Schwerin; Strohmeyer, Depot-Magazin-Verwalter in Ohlau als Proviant-Amts-Controleur nach Wesel; Kuhnke, Ober-Lazareth-Inspector in Wesel nach Altona; de Bruyn Duboter, Ober-Lazareth-Inspector von Altona nach Wesel; Schmidt, kontrollführender Kasernen-Inspector in Münster als Vorstand zur Garnison-Verwaltung in Einbeck.

#### 1043. 1006.

#### Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 145, 146, 147 und 148 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
4605	Lehrer an der Volksschule am Lauerhaas in Obrighofen, Kreis Rees. Einkommen: 1200 Mark, freie Wohnung und Garten	baldigst
4606	Lehrerin an der katholischen Mädchenschule in Leuth, Kreis Geldern. Einkommen: 900 Mark, u. 4693 freie Wohnung und Garten zc.	baldigst
4607	Hauptlehrer an der katholischen St. Joh.-Schule in Essen. Einkommen: 2400 Mark, steigend u. 4696 von 5 zu 5 Jahren bis 2700 M., sowie freie Wohnung oder Miethsentschädigung von 360 M.	1/11
4608	Katholischer Lehrer an der paritätischen Volksschule in Kaldenkirchen, Kreis Kempen. Einkommen: 1200 Mark und Miethsentschädigung von 75 resp. 150 Mark.	—
4609	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Bremen, Kreis Lennep. Einkommen: 1350 Mark, freie Wohnung, Garten und Ackerland.	—
4610	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Dohr, Kreis Mettmann. Einkommen: 1350 Mark.	—
4611	Lehrer an der Rectoratschule in Velbert, Kreis Mettmann. Einkommen: 1800 Mark und freie Wohnung oder Miethsentschädigung von 360 Mark.	baldigst
4612	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Hüls, Kreis Kempen. Einkommen: 900 Mark und Miethsentschädigung von 75 Mark.	baldigst
4694	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Heiligenhaus, Kreis Mettmann. Einkommen: 1350 Mark und freie Wohnung zc.	1/11
4695	Lehrerin an der katholischen Mädchenschule in Cleve. Einkommen: 900 Mark, freie Wohnung oder Miethsentschädigung von 120 Mark.	1/11

**Berichtigung.** In der Polizei-Verordn. vom 5. d. Mts. über das Auftreten des sog. Roggen-Melchens ist in dem Extrablatt auf Seite 351 in der zweiten Zeile, oben rechts, statt „(centamea cyanus L.)“ zu lesen: (centaurea cyanus L.)